

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1435/2017
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 15.01.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.10.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	14.11.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	24.01.2018	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	01.02.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff: Benennung eines Platzes in Mainz nach dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hier: Umbenennung eines Teils des Ernst-Ludwig-Platzes
Dem Oberbürgermeister vorzulegen. Mainz, 18.01.2018 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordneter
Mainz, 22.01.2018 gez. M. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, einen Teil des Ernst-Ludwig-Platzes in Helmut-Kohl-Platz umzubenennen.

1. Sachverhalt

Der ehemalige Bundeskanzler und zuvor dritter rheinland-pfälzischer Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl (1930-2017) leistete große Verdienste für Deutschland und Europa. Sein Tod am 16. Juni 2017 rief auch in Mainz große Betroffenheit hervor. Am 3. Oktober 2017 wurde dem „Kanzler der Einheit“ in den Festlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz gedacht. Um Helmut Kohl darüber hinaus ein würdiges Andenken zu bewahren, haben Verwaltung und der Ältestenrat des Stadtrates vorgeschlagen, einen Platz nach Dr. Helmut Kohl zu benennen.

Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung vor, einen Teil des Ernst-Ludwig-Platzes in Helmut-Kohl-Platz umzubenennen. Damit wäre ein ehrenvoller Ort des Andenkens in Sichtweite des Landtages und der Staatskanzlei geschaffen, die beide eng mit Helmut Kohls Zeit als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz verknüpft sind. Zudem eignet sich dieser Teil des Platzes sehr gut, da die Umbenennung nur einen einzelnen Anlieger - das Römisch-Germanische Zentralmuseum - betreffen würde, das künftig diesen Standort aufgeben wird.

Rechtliche Grundlage zur Umbenennung

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung sind Straßenumbenennungen auf unbedingt notwendige Fälle zu beschränken (vgl. Pkt. 1.1.3). Darunter ist zu verstehen, dass Umbenennungen nur im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse der Sicherheit oder Ordnung (Beseitigung von Verwechslungsgefahr, Verkehrserleichterung) erfolgen sollen.

Grundsätzlich besteht ein öffentliches Interesse der Gemeinde, die Straßennamen selbst auszuwählen, sei es, um verdiente Staatsbürger - insbesondere solche der Gemeinde - würdigen oder um örtlichen Gegebenheiten durch die Namensgebung besonders Rechnung tragen zu können.

Rechtlich bestehen daher keine Bedenken gegen die teilweise Umbenennung des Ernst-Ludwig-Platzes. Mit dem vorgeschlagenen Ort hat die Verwaltung einen würdigen und repräsentativen Platz ermittelt, der für die Benennung nach Dr. Helmut Kohl angemessen ist. Das am Platz ansässige Römisch-Germanisches-Zentralmuseum wird bis zu seinem Umzug in den Neubau seine bisherige postalische Anschrift Ernst-Ludwig-Platz 2 beibehalten.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 beschlossen, seine Entscheidung bis zur Anhörung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt zu vertagen.

In seiner regulären Sitzung am 15.12.2017 entschied der Ortsbeirat Mainz-Altstadt, seine Beratung auf den 24.01.2018 zu vertagen.

2. Lösung

Die Verwaltung empfiehlt die Umbenennung eines Teils des Ernst-Ludwig-Platzes in Helmut-Kohl-Platz.